



**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 20. August 2009 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 01. September 2009 bis 30. September 2009 einschl. zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen liegen.

In diesem Zeitraum erfolgt ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Im Rahmen der Beteiligung sind bisher keine Stellungnahmen eingegangen; sollten bis zur Sitzung entsprechende Stellungnahmen eingehen, so werden diese kurzfristig mit dem(n) entsprechenden Beschlussvorschlag(schlägen) nachgereicht.

Im Auftrage:

Musholt  
Sachbearbeiter(in)

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister